

Das Forstamt Stavenhagen informiert:

„Wildwirkungsmonitoring“ in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns

In diesem Jahr wird das Wildwirkungsmonitoring zum zweiten Mal im Gesamtwald des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Gemäß § 34 Absatz 2 Nr. 10 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist dies eine hoheitliche Aufgabe der unteren Forstbehörden. Daher erfolgt es flächendeckend über alle Waldbesitzarten.

Hiermit informieren wir darüber, dass bis zum 30. April 2023 Aufnahmetrupps für das Wildwirkungsmonitoring in den Wäldern unterwegs sein werden. Sollten Sie Fragen zu dem Thema haben, können Sie sich gern im Forstamt Stavenhagen an Herrn Luca Stern (Telefon: 0173 – 2472485) wenden:

Die Ergebnisse des Wildwirkungsmonitorings 2022 finden Sie auf unserer Internetseite unter diesem Direktlink <https://t1p.de/l31gg> oder Sie scannen diesen QR-Code. Das Gutachten enthält darüber hinaus eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens.

